

Einwilligung zur maschinellen Übermittlung der Bescheinigung nach § 10a EStG



RZVK des Saarlandes
Zusatzversorgungskasse
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

oder per Fax: 0681 - 40003-701

Persönliche Daten		
ZVK-Versicherungsnr. 	Mitgliedsnummer 	Geburtsdatum
Name	Vorname	
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	

Für die maschinelle Übermittlung der Bescheinigung nach § 10a EStG sind folgende Angaben notwendig:	
ZfA-Vertragsnummer 	
Steuer-Identifikationsnummer 	
Rentenversicherungsnummer (SV-Nr.) 	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
<p>Hiermit willige ich ein, dass die ZVK des Saarlandes, als Anbieter der betrieblichen Altersversorgung, die im jeweiligen Beitragsjahr zu berücksichtigenden Altersvorsorgebeiträge unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer an die Deutsche Rentenversicherung - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) - in Berlin übermittelt. Diese Beiträge können so von mir ohne weiteren Nachweis im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs als Sonderausgaben geltend gemacht werden.</p> <p>Die Einwilligung gilt ab dem Beitragsjahr _____ auch für künftige Jahre. Sie kann vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, schriftlich gegenüber der Zusatzversorgungskasse widerrufen werden.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift

30. Nov 2021

Datei: